

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 7: Leitstelle Arzneimittelüberwachung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3507 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. sicherzustellen, dass der Leitstelle für Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen das Personal entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 18. Januar 2000 zur Verfügung gestellt wird;
2. vor einer Entscheidung über zusätzliche Personalstellen im höheren Dienst die internen Arbeitsabläufe der Leitstelle zur Geschäftsprozessoptimierung zu überprüfen und den für die Aufgabenerledigung notwendigen Personalbedarf zu ermitteln;
3. die Einnahmepotenziale bei der Leitstelle entsprechend den Empfehlungen der Finanzkontrolle auszuschöpfen und dabei auch Personal- und Sachkosten produktorientiert und vollständig zu erfassen;
4. Dienstreisen der bei der Leitstelle beschäftigten Mitarbeiter so abzuwickeln und abzurechnen, dass das Risiko unerlaubter Vorteilsgewährung minimiert wird;
5. dem Landtag über das Veranlasste bezüglich Ziffer 4 bis zum 31. Dezember 2008 und bezüglich Ziffern 1 bis 3 bis zum 30. Juni 2009 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 25. Juni 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die der Leitstelle Arzneimittelüberwachung aufgrund des Ministerratsbeschlusses zur Verfügung stehende Personalausstattung umfasst 11,5 Stellen hD (Überwachungsbeamte/Inspektoren) und 3,0 Stellen gD (Verwaltungssachbearbeiter). Davon befinden sich 6,5 Stellen hD und 1,0 Stelle gD in Tübingen. Die übrigen Mitarbeiter wurden bei der Einrichtung der Leitstelle am 1. Januar 2001 wie folgt den dezentralen Dienstsitzen der Leitstelle zugeteilt: Dienstsitz beim Regierungspräsidium Stuttgart 2,0 hD, 1,0 gD, beim Regierungspräsidium Karlsruhe 2,0 hD, 0,5 gD und beim Regierungspräsidium Freiburg 1,0 hD, 0,5 gD. Während die dezentral angesiedelten Inspektorenstellen im Zuge der Einrichtung der Leitstelle auf das Regierungspräsidium Tübingen übertragen wurden, erfolgte die Zuweisung der betreffenden Verwaltungssachbearbeiter gemäß Ministerratsbeschluss zunächst ohne Stellenübertragung.

Der Rechnungshof hat im Hinblick auf das unausgewogene Verhältnis zwischen Inspektoren- und Sachbearbeiterstellen an den einzelnen Dienstorten sowie angesichts der Tatsache, dass die dezentral tätigen Sachbearbeiter zum Teil inzwischen mit anderen Aufgaben befasst wurden und nicht mehr für die Leitstelle zur Verfügung stehen, auf Folgendes hingewiesen: Bei einer Verlagerung des Verwaltungspersonals auf das Regierungspräsidium Tübingen, wie sie bereits in der Vergangenheit vom Ministerium für Arbeit und Soziales gefordert wurde, könnten die Verfahren der Gebührenfestsetzung beschleunigt und die Inspektoren von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. In Folge davon verbliebe ihnen mehr Zeit für ihre Kernaufgaben.

Eine Übertragung der 2,0 dezentral angesiedelten Stellen gD nach Tübingen ließ sich trotz mehrfacher Bemühungen bisher aus verschiedenen Gründen nicht realisieren. Es wurde jedoch bestimmt, dass diese Stellen bei Freiwerden auf das Regierungspräsidium Tübingen zu übertragen sind. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde gebeten, bis dahin die der Leitstelle diesbezüglich zustehenden Personalkapazitäten zur Aufgabenerledigung einzufordern.

Durch aktuelle Entwicklungen hat sich die Situation im Bereich der dezentral angesiedelten Inspektorenstellen wie folgt verändert: Ende 2008 ist ein Inspektor am Dienstsitz Stuttgart ausgeschieden und zum 1. Juli 2009 wird die Inspektorin am Dienstsitz Freiburg die Leitstelle verlassen.

Der Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 2000 sieht vor, dass neue Inspektoren nur noch am zentralen Dienstsitz der Leitstelle in Tübingen eingestellt werden dürfen. Trotz der Stelleneinsparverpflichtungen ist es dem Regierungspräsidium Tübingen gelungen, eine der zur Einstellung von Spezialisten im Jahr 2009 zugestandenen Korridorstellen für die Wiederbesetzung einer der vakanten Inspektorenstellen vorzusehen. Außerdem konnte aufgrund einer Absprache zwischen Innenministerium, Regierungspräsidium Freiburg und Regierungspräsidium Tübingen erreicht werden, dass auch die zweite freiwerdende Stelle wieder besetzt werden kann. Die Ausschreibungsverfahren wurden eingeleitet.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass eine weitere Inspektorin am Dienstsitz Tübingen die Leitstelle zum 31. Juli 2009 verlassen wird. Diese Stelle kann

derzeit nicht ausgeschrieben werden, da sie eine Stellenbesetzungssperre zur Folge hat und in diesem Jahr keine Einstellungskorridorstelle mehr verfügbar ist. Somit kann nach dem aktuellen Sachstand frühestens ab dem Jahr 2010, sobald der Nachweis der Erbringung der Effizienzrendite vorliegt, mit einer Freigabe der Stelle zur Wiederbesetzung gerechnet werden.

Eine Voraussetzung für die sachgerechte Aufgabenerledigung der Leitstelle ist die Wiederbesetzung der ihr zustehenden Inspektorenstellen. Das Innenministerium wird darauf hinwirken, die vakanten Inspektorenstellen sobald wie möglich wiederzubesetzen.

Zu Ziffer 2:

Die internen Abläufe der Leitstelle entsprechen den Vorgaben des bundeseinheitlichen Qualitätssicherungssystems für pharmazeutische Inspektorate, was zuletzt am 17./18. Juli 2008 durch ein externes Qualitätsaudit bestätigt wurde. Mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales wurde Mitte 2008 ein Konzept zur Aufgabenpriorisierung und Gewichtung der zu überwachenden Unternehmen abgestimmt. Verschärft wird die Situation zwischenzeitlich, wie oben ausgeführt, durch das Ausscheiden von drei Inspektoren sowie mehrere mehrmonatige krankheitsbedingte Ausfälle.

Weitere Möglichkeiten zur Geschäftsprozessoptimierung sieht das Regierungspräsidium Tübingen neben der Sicherstellung der der Leitstelle im Zuge ihrer Errichtung zugestandenen Personalausstattung nur noch durch die sachgerechte Verteilung der Sachbearbeiterstellen.

In Folge des Ausscheidens der zwei Inspektoren an dezentralen Dienstsitzen und Verlagerung nach Tübingen wird der Dienstsitz Freiburg künftig über keinen Inspektor mehr verfügen und am Dienstsitz Stuttgart nur noch ein Inspektor verbleiben. Das Regierungspräsidium Tübingen schlägt in diesem Zusammenhang vor, mindestens 1,0 Sachbearbeiterstelle (jeweils 0,5 gD von den Regierungspräsidien Freiburg und Stuttgart) nach Tübingen zu übertragen und zu besetzen. Diese aktuelle Entwicklung wird das Innenministerium zum Anlass nehmen, die zeitnahe Übertragung von Sachbearbeiterstellen von den anderen Regierungspräsidien zum Regierungspräsidium Tübingen erneut zu prüfen. Die Auswirkungen der Umschichtung des Verwaltungspersonals auf die Abläufe und die Entlastung der Inspektoren bleiben abzuwarten.

Zu Ziffer 3:

Das der Gebührenerhebung zugrunde liegende Berechnungsmodell wurde unter Beachtung der Empfehlungen der Finanzkontrolle überarbeitet und in der Praxis umgesetzt. Im Rahmen der praktizierten Qualitätssicherung wurden Controlling-Instrumente eingeführt, um eine vollständige Kostenerfassung und zeitnahe Abrechnung sicherstellen zu können.

Der Empfehlung des Rechnungshofes hinsichtlich einer erweiterten produktorientierten Erfassung von Personal- und Sachkosten wurde insoweit Rechnung getragen, als – neben der Inspektionstätigkeit – weitere Tätigkeitsfelder der Überwachungsbeamten definiert wurden und damit grundsätzlich über NSI behebbar wären. Diese Maßnahme kann jedoch erst nach Abschluss eines derzeit im Regierungspräsidium laufenden Pilotprojekts „Produktbezogene Stundenverteilung (PSV)“ umgesetzt werden.

Zu Ziffer 4:

In Ergänzung zum Bericht der Landesregierung vom 18. Dezember 2008 (vgl. Drucksache 14/3829) wird mitgeteilt, dass in den acht Monaten seit der Inkraftsetzung der neuen Dienstanweisungen zwei Auslandsdienstreisen entsprechend abgewickelt wurden. Der vom Regierungspräsidium Tübingen dabei konstatierte deutlich erhöhte Verwaltungsaufwand wird im Hinblick auf die Ausräumung des Verdachts der unerlaubten Vorteilsgewährung für angemessen erachtet.